



Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

9 . Juli 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025, Frage Nr. 270
gestellt durch den Stadtverordneten Herr Dr. Bernd Wittkoski (CDU-Rathausfraktion).

Frage:

Bau der Verbindungsstraße zwischen L3038 und Haltepunkt Wallau/Delkenheim

Im Wiesbadener Kurier vom 17. Juni 2025 wird in einem Artikel berichtet, dass der Bau der Wallauer Spange mit dem Haltepunkt Wallau/Delkenheim bereits 2026 beginnen könnte. Eine Aussage darüber, ob auch eine Verbindungsstraße zwischen der L 3028 und dem Haltepunkt geplant ist, die erwiesenermaßen zu einer erheblichen Entlastung des Ortskerns von Delkenheim führen würde, findet sich in dem Artikel indes nicht.

Ich frage daher den Magistrat:

Ist eine Verbindungsstraße zwischen der L 3028 und dem Haltepunkt Wallau/Delkenheim fest eingeplant und wird diese im Zusammenhang mit dem Bau der Wallauer Spange realisiert werden?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Das in dem besagten Artikel genannte Planfeststellungsverfahren bezieht sich ausschließlich auf die als Wallauer Spange bezeichnete Schienenverbindung zwischen Wiesbaden Hbf und der Schnellfahrstrecke Frankfurt-Köln in Richtung Frankfurt.

Das DB-Vorhaben zur Errichtung des Haltepunktes und das Vorhaben der Kommunen Wiesbaden, Hofheim und Hochheim zur Errichtung eines Busbahnhofs, eines P&R-Parkhauses sowie zur Anbindung der Anlage an die beiden Landesstraßen L3017 und L3028 werden getrennt vom o.g. Projekt der Schienenverbindung vorangetrieben. Vgl. hierzu auch Beschluss Nr. 0455 der StVV vom 18.12.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Smart City, Europa
und Ordnung

Stadträtin Maral Koohestanian

30. Juni 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. Juli 2025, Frage Nr. 267
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Marc C. Dahlen (CDU-Rathausfraktion)

Europa ist die Antwort!

Am 2.6.2025 wurden im Rahmen eines Empfangs im Festsaal des Wiesbadener Rathauses die Preisträger des 72. Europäischen Schüler-Wettbewerbs von Frau Stadträtin Koohestanian und dem Landesvorsitzenden der Jungen Europäischen Föderalisten Hessen e. V. geehrt. In der Vergangenheit wurden die Preise regelmäßig vom Oberbürgermeister zusammen mit dem Vorsitzenden der Europa-Union Wiesbaden Rheingau-Taunus vergeben. Zur Veranstaltung am 2.6.2025 wurde die Europa-Union Wiesbaden Rheingau-Taunus jedoch noch nicht einmal eingeladen.

Ich frage den Magistrat,

1. aus welchen Grund die Europa-Union Wiesbaden Rheingau-Taunus zu der Preisverleihung am 2.6.2025 nicht eingeladen wurde?
2. weshalb die Preisverleihung nicht wie bisher zusammen mit dem Vorsitzenden der Europa-Union Wiesbaden Rheingau-Taunus erfolgt ist?
3. ob die Preisverleihung zukünftig wieder zusammen mit dem Vorsitzenden der Europa-Union Wiesbaden Rheingau-Taunus durchgeführt werden soll und, falls dies nicht beabsichtigt ist, warum nicht?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Der Europa-Union Wiesbaden-Rheingau-Taunus war der Termin der Preisverleihung ausweislich des Schreibens von Herrn Niederelz an Oberbürgermeister Mende vom 24. Februar 2025 bekannt. Mit Schreiben vom 9. April 2025 an den Stadtverordnetenvorsteher kündigte Herr Niederelz an, an der Veranstaltung nicht teilnehmen zu wollen. Die Einladungen an die Schulen erfolgten Anfang Mai 2025. Gleichzeitig hat De-

zernat VII bei Herrn Niederelz nachgefragt, ob er als Gast an der Veranstaltung teilnehmen wird. Hierauf hat das Dezernat VII keine Antwort erhalten. Trotz bekannter Zuständigkeit, hat Herr Niederelz bis heute keinen direkten Kontakt mit dem Europareferat oder dem Dezernat VII aufgenommen oder auf an ihn adressierte Schreiben, wie auf eine Einladung zum persönlichen Gespräch, reagiert.

2. Der Europäische Wettbewerb wird durch die Europäische Bewegung Deutschlands organisiert und veranstaltet. Die Europaunion ist eine von 200 Mitgliedsorganisationen und nicht die Vertretung der Europäischen Bewegung Deutschlands. Zu den Mitgliedsorganisationen zählen auch die jungen europäischen Föderalisten (JEF). Wie in jedem Jahr wurde die Veranstaltung 2024 auch im Nachhinein analysiert und Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingeholt. Daraus ergab sich, dass die Veranstaltung kinder- und jugendgerechter organisiert werden sollte. Vor allem das Grußwort von Herrn Niederelz war für das junge Publikum nicht kinder- und jugendgerecht eingeordnet. Deshalb wurde in diesem Jahr ein anderer Festredner, der Vorsitzende der jungen europäischen Föderalisten Hessen, angefragt.
3. In Vorbereitung auf die Preisverleihung im kommenden Jahr wird das Europareferat, wie auch im letzten Jahr, die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler ernst nehmen und darauf basierend über die Gestaltung des Rahmenprogramms und Anfrage einer Festrednerin oder eines Festredners beraten. Diese Vorbereitungen haben noch nicht stattgefunden. Die Rückmeldungen zur diesjährigen Preisverleihung seitens der Protagonistinnen und Protagonisten, den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, sind erfreulicherweise sehr positiv ausgefallen.



Maral Koohestanian
Dezernentin für Smart City, Europa und Ordnung



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

. März 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024, Frage Nr. 197
gestellt durch den Stadtverordneten Felix Kisseler (Bündnis 90 / Die Grünen)

Frage:

Am 20.02.24 berichtete die Frankfurter Rundschau über die Konferenz in Mainz zur aktiven Integrationsarbeit, in der die Studie „Integrationsleistungen der Kommunen für Zugewanderte“ vorgestellt wurde.

Ich frage den Magistrat:

1. Wer hat aus der Wiesbadener Verwaltung bzw. Politik an dieser Tagung teilgenommen?
2. Werden die Ergebnisse der Studie in Wiesbaden bewertet, eingeordnet und gegebenenfalls aufgegriffen?
3. Ist eine Information im parlamentarischen Raum angedacht?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Aus der Wiesbadener Verwaltung hat der Leiter der Integrationsabteilung, Herr Klaus Burgmeier, an der Tagung teilgenommen.

Zu 2:

Unsere Bewertung zu der zu Beginn dieser Tagung vorgestellten Studie von Boris Kühn, Hannes Schammann und Petra Bendel „Integration als Pflichtaufgabe: Holzweg oder Königsweg zu krisenfesten kommunalen Strukturen?“ ist eine Bestätigung der bisherigen Wiesbadener Integrationspolitik. Dies betrifft einerseits die organisatorische Struktur mit dem Amt für Zu-

wanderung und Integration die Ausländerbehörde und die Integrationsabteilung unter einer gemeinsamen Führung zusammenzufassen und einen Teil der Wiesbadener Migrationsberatungsstellen sowie die Servicestelle Deutsch räumlich ebenfalls am Standort des Amtes unterzubringen.

Die in der Studie dargelegte Zusammenfassung von Expertinnen und Experteninterviews sowie die daraus gezogenen Erkenntnisse einer verbindlichen Struktur vor Ort mit festen Stellen und Zuständigkeiten ist mit der Einrichtung der Integrationsabteilung und den darin gebündelten Aufgaben sowie mit der regelmäßigen Fortschreibung des Wiesbadener Integrationskonzeptes und der dazu gehörenden Berichterstattung und insbesondere der politischen Beschlussfassung hierzu in besonderem Maße vorhanden.

Kritisch angemerkt wird in der Studie, dass eine Pflichtaufgabe keine Garantie für eine auskömmliche Finanz- und Personalausstattung ist. Die Konnexitätsgesetze der Bundesländer fallen unterschiedlich strikt aus und die Aushandlung der Finanzausstattung der Kommunen bleibt umstritten. Ferner ist eine Pflichtaufgabe auch keine Garantie für eine funktionierende oder „gute“ Integrationsarbeit. Wichtiger ist hier der lokalpolitische Wille, die Haltung der (Führungs-)Personen und das Engagement vor Ort. Bezogen auf den Gestaltungsspielraum der gewählten Entscheidungsträger vor Ort besteht bei einer Pflichtaufgabe auch das Risiko, dass dieser durch Vorgaben und Pflichten eingeschränkt wird.

Auf der anderen Seite könnte eine landesgesetzlich verankerte und durch den Bund (mit)finanzierte Pflichtaufgabe eine gewisse Stabilität schaffen, die eine verlässliche Integrationsarbeit unabhängig von den politischen Verhältnissen sicherstellt. Damit verbunden wäre auch ein Zeichen an die Gesellschaft, dass Integration eine Daueraufgabe ist.

Auf Landesebene gibt es mit den WIR Vielfaltszentren eine Förderstruktur, die auf Dauer angelegt ist und durch die bereits zwei Stellen in der Integrationsabteilung mit jeweils 60tsd. Euro gefördert werden. Diese Struktur ist Teil des Ende März 2023 im hessischen Landtag beschlossenen Gesetzes zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt (Integrations- und Teilhabegesetz).

Auf jeden Fall wünschenswert sind die in der Studie geforderten Unterstützungsleistungen für Fallarbeit wie sie von den Migrationsberatungsstellen geleistet wird. Hierzu sind auch auf Ebene des Hessischen Städtetags bereits entsprechende, an das Land Hessen gerichtete, Beschlüsse gefasst worden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass Wiesbaden mit der Gründung des Einwohner- und Integrationsamtes bereits 2001 die Grundlage für eine erfolgreiche Integrationsarbeit gelegt hat und sich damit bundesweit zu den Kommunen rechnen darf, bei denen das Themenfeld Integration seit langen Jahren als Querschnittsaufgabe der Verwaltung angelegt wurde. Dies ist ebenfalls eine Forderung aus der in Kurzform präsentierten Studie.

Verteiler

Dez. I, per Fax 3901

Amt 16, per Fax 3902

Dez. I/P, per Fax 3903

Dez. IV

33/3302



Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

29 . Februar 2024

Frage der Stadtverordneten Brigitte Forßbohm (Die Linke Stadtfraktion Wiesbaden) nach §48 der Geschäftsordnung für die Fragestunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024

Frage:

Frage der Stadtverordneten Brigitte Forßbohm (Die Linke Stadtfraktion Wiesbaden) nach §48 der Geschäftsordnung für die Fragestunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2024.

Im Römischen Freilichtmuseum neben dem Römertor, das auf Initiative des Kur- und Verkehrsvereins e.V. entstand, sind Kopien von in Wiesbaden gefundenen Skulpturen und Steintafeln aus der Römerzeit ausgestellt. Die Ausstellungsstücke sind leider in einem sehr schlechten Zustand: Sie sind mit Moos bewachsen und die Inschriften sind durch Ablagerungen kaum noch lesbar. Auch die Informationstafeln sind beschädigt.

Ich frage den Magistrat,

1. ist der Zustand des Freilichtmuseums bekannt?
2. Was gedenkt der Magistrat zu unternehmen, um das Freilichtmuseum zu erhalten?
3. Soll das Freilichtmuseum erneuert oder an einen anderen Ort versetzt werden?
4. In welchem Zeitrahmen ist mit einer Renovierung zu rechnen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Römische Freilichtmuseum ist auf Initiative des Kur- und Verkehrsvereins - heute „Freunde der Wiesbaden-Stiftung“ - entstanden und die ausgestellten Replikat befinden sich nach wie vor in dessen Eigentum.

Die Grünfläche selbst auf denen die Replikat stehen wird vom Grünflächenamt gepflegt. Aufgrund der laufenden Sanierungsmaßnahmen im unteren Bereich der Heidenmauer/ Römermauer und der damit einhergehenden Einschränkungen der Gesamtfläche haben sich die „Freunde der Wiesbaden-Stiftung“ dazu entschlossen, die anstehenden

Reinigungsarbeiten an den Ausstellungsobjekten bis zum Abschluss der genannten Sanierungsarbeiten und dem Rückbau des dortigen Gerüsts zurückzustellen.

Die Sanierungsarbeiten in diesem Bereich der Heidenmauer/ Römermauer werden voraussichtlich im Laufe des Sommers abgeschlossen sein. Zwischen dem Kulturamt und den „Freunden der Wiesbaden-Stiftung“ wurde vereinbart, dass dann die notwendigen Reinigungs- und etwaige Instandsetzungsarbeiten erfolgen und in angemessener Weise wieder auf das Freilichtmuseum hingewiesen wird.

Eine Versetzung an einen anderen Ort ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Tomaschky-Fritz'.

Helga Tomaschky-Fritz
Stadträtin



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

7. Februar 25

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2025, Frage Nr. 155
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Joachim Tobschall (SPD)

Frage: Zwischenfazit Frontkameras in Bussen

Im Dezember 2021 hat die Rathaus-Kooperation per Beschluss im Mobilitätsausschuss den Grundstein gelegt - mittlerweile sind die Kameras zur Dokumentation von Falschparkern auf Busspuren im regulären Einsatz.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Park- und Halteverstöße auf Busspuren wurden bislang dokumentiert?
2. Welche Rückmeldungen gibt es seitens des Fahrpersonals der ESWE über die Handhabung der Frontkameras, die Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung oder etwaiger, spürbarer Effekte freierer Busspuren?
3. Welche Abschnitte sind besonders anfällig für Halte-/Parkverstöße?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Anzahl der Einzeldokumente beträgt zwischen 1.000 und ca. 3.500 pro Monat, bei Einsatz von insgesamt 14 Bussen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Knopfdruck 5er Fotoserien angefertigt werden. Eine Reihe von Bildern können nach der Sichtung im Unternehmen aus unterschiedlichen Gründen nicht verwendet werden. Mögliche Ursachen: Unschärfe wichtiger Inhalte, Verstoß ist nicht klar genug ersichtlich oder wetterbedingte Beeinträchtigung der Aufnahme.

ESWE Verkehr verzeichnen zwischen 100 und 300 Vorgänge mit Falschparkenden pro Monat, die an die Behörden als relevant weitergeben werden.

Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei dem Projekt weiterhin großgeschrieben.

Zu 2:

Ein großer Teil des Fahrpersonals begrüßt Projekt und ist erfreut darüber, etwas gegen Verstöße auf den Busspuren der LHW tun zu können und an einer Verbesserung mitzuarbeiten. Der Auslöseknopf wird rege genutzt. Dennoch ist es eine Freiwilligkeit des Fahrpersonals, da sich das Fahrpersonal in der weiteren Verarbeitung des Vorganges als Zeuge zur Verfügung stellt. Um gesicherte und belastbare Erkenntnisse aus dem Fahrbetrieb zu haben, wird bei ESWE Verkehr demnächst eine Befragung des Fahrpersonals in Angriff genommen.

Zu 3:

Besonders anfällige Abschnitte sind die Bereiche der KernInnenstadt. Nennen kann man hier vor allem die Bereiche Kaiser-Friedrich-Ring, Bahnhofstraße und Wilhelmstraße.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned below the closing text.



Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinninger

Dezernat I

28. September 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2023 Frage Nr. 158
gestellt durch die Stadtverordnete Sabine Ludwig-Braun der SPD-Fraktion

Frage:

Förderzuschüsse zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat bereits in ihrer Sitzung am 13.07.2023 beschlossen, die Wärme- und Energiewende und die Kommunale Wärmeplanung (KWP) voranzutreiben. Im Rahmen dessen wurde auch festgelegt, dass ein Rahmenkonzept auszuarbeiten ist und dass eine optimale Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene sicherzustellen ist.

Ich frage den Magistrat:

1. Wurden von der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits Fördermittel direkt oder mittelbar beantragt?
2. Wenn ja, auf welcher Ebene bzw. welche Art von Fördermittel wurden beantragt und wie hoch ist die Fördersumme / sind die Fördersummen?
3. Kann bereits die Höhe der Gesamtkosten für die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung genannt werden? Falls ja, wie hoch sind die Gesamtkosten?

Die Fragen der Stadtverordneten Frau Ludwig-Braun beantworte ich wie folgt:

Im November 2022 hat der Hessische Landtag einer Novelle des Hessischen Energiegesetzes zugestimmt: Ab November 2023 werden Städte und Gemeinden ab 20.000 Einwohnern zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.

Für die verpflichteten Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern stehen so genannte Konnexitätszahlungen des Landes Hessen zur Durchführung der

kommunalen Wärmeplanung zur Verfügung. Deren Höhe und Ausgestaltung wird in einer Verordnung festgelegt, die das Ministerium bis 2024 vorlegen möchte. Daher ist derzeit keine verbindliche Aussage hierzu möglich.

Die Konnexitätszahlungen sollen die Kosten der Planung für die kommunale Wärmeplanung ausreichend decken und haben den Vorteil, dass die Kommunen die Gelder automatisch als einen Pauschalbetrag bekommen - ohne Förderantrag.

Einen groben Anhaltspunkt geben die Berechnungen aus Baden-Württemberg. Dort steht vier Jahre lang eine jährliche Konnexitätszahlung von 12.000 Euro plus 0,19 Euro je Einwohner für die kommunale Wärmeplanung zur Verfügung. Diese Berechnungsgrundlage ergäbe zum Beispiel für eine Kommune mit 300.000 Einwohnern etwa 276.000 Euro gesamt. Nach Ablauf der vier Jahre erfolgt in Baden-Württemberg eine Zuweisung in Höhe von jährlich 3.000 Euro zuzüglich 6 Cent je Einwohner.

Eine zusätzliche Förderung der strategischen Wärmeplanung in Wiesbaden über den Bund war nicht möglich. Die *Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative* (NKI) lässt eine Förderung für Kommunen, die über die Landesgesetzgebung bereits zu einer Wärmeplanung verpflichtet wurden, nicht zu. Für die anstehende detaillierte (technische) Wärmeplanung bewirbt sich die ESWE Versorgung derzeit bei der *Bundesförderung für effiziente Wärmenetze* (BEW) um eine Förderung.

Die Höhe der Gesamtkosten für die Umsetzung kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau definiert werden. Bei der Umsetzung des Wärmeplans werden aber voraussichtlich verschiedene Bundes- oder Landesförderungen zur Verfügung stehen. Zu den Fördermodalitäten liegen mir derzeit noch keine Informationen vor.



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin



Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Smart City, Europa
und Ordnung

Stadträtin Maral Koohestanian

26. August 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 2024 - Frage Nr. 204
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Yoseph (SPD)

Frage:

Die Digitalisierung schreitet in allen Lebensbereichen voran. Menschen, die sich im digitalen Raum nicht gut auskennen, könnten sich gerade bei der Digitalisierung von staatlichen Leistungen schnell abgehängt fühlen. Um alle Menschen bei diesem Zukunftsthema mitzunehmen, ist es sinnvoll, entsprechende Medienkompetenz-Bildungsangebote auch für Menschen außerhalb des Schulalters anzubieten.

Ich frage den Magistrat:

Welche Unterstützungsangebote in Wiesbaden gibt es für Menschen, die sich im digitalen Raum nicht gut auskennen?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Im Dezernat für Smart City, Europa und Ordnung arbeiten wir gezielt am Aufbau einer nachhaltigen Smart City. Hierin besteht eine große Chance, Wiesbaden dank digitaler Lösungen noch lebenswerter und zukunftsfähiger zu gestalten. In einer Smart City partizipieren alle Bürgerinnen und Bürger.

Bevor ich auf unser bestehendes und geplantes Programm der Smart City Wiesbaden eingehe, möchte ich auf bereits bestehende Initiativen hinweisen:

- Die Volkshochschule Wiesbaden bietet ein umfangreiches Angebot für Menschen außerhalb des Schulalters. Im Juli 2024 wurden unter anderem folgende Kurse angeboten: „KI- Workshop für Einsteigerinnen und Einsteiger - hybride künstliche Intelligenz - Chancen und Anwendungsmöglichkeiten“, „VR-Workshop - hybride Einführung in die virtuelle Welt“ oder auch „Erstellen Sie ihre neue Website mit WordPress“.

- Mit der „Akademie für Ältere“ haben wir in Wiesbaden außerdem ein umfangreiches Angebot für Menschen ab 60 Jahren geschaffen. Das Programm der Akademie wird durch die Zusammenarbeit von 36 Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Altenarbeit möglich gemacht. Auch hier finden sich zahlreiche Kurse, die Digitalisierung auf verschiedenen Wegen näherbringen.
- Ein weiteres Beispiel: WIF e.V. „Offene Digitale Werkstatt für Frauen“. Montag- und Dienstagvormittags können Frauen in die Räumlichkeiten von WIF e.V. kommen und mit Hilfe und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lernen, Angelegenheiten am PC zu erledigen. Das Programm ist gefördert durch unsere Kommunale Frauenbeauftragte.

Dies ist keine vollständige Aufzählung, sondern soll beispielhaft zeigen, dass das Thema Digitale Teilhabe für viele Fachbereiche der Stadt ein wichtiges Thema ist.

In der Smart City Wiesbaden entwickeln wir Verschiedenes im Rahmen unserer **Programms Digitale Teilhabe**. So haben wir gemeinsam mit der **Volkshochschule Wiesbaden Seminarangebote** entwickelt, damit jeder und jede die digitalen Services der Stadt in Anspruch nehmen kann - unabhängig von Alter oder Herkunft. Der Kurs „Onlinedienste der Landeshauptstadt Wiesbaden einfach nutzen“ wird seit Mitte 2024 durch die Volkshochschule angeboten.

Wir übernehmen außerdem das Best Practice des Onlinedienstes „**Passierschein A38**“ aus Mönchengladbach, das die Nachwuchskräfte in unserem Dezernat für Wiesbaden umgesetzt haben. Der „Passierschein A38“ ist ein Onlinedienst, mit dem Bürgerinnen und Bürger einen Onlinedienst mit der BundID oder der Onlineausweisfunktion ausprobieren können. Anhand dieses Beispiels soll gezeigt werden, wie einfach unser Alltag durch die Digitalisierung werden kann: Nach erfolgreicher Bestellung wird der Passierschein A38 kosten- und medienbruchfrei per E-Mail zugestellt.

Mit dem **mobilen Bürgerkoffer**, kommt das Bürgerbüro dorthin, wo sich die Menschen der Stadt aufhalten. Der Bürgerkoffer ermöglicht die standortunabhängige, flexible und damit deutlich niederschwelligere Nutzung von Dienstleistungen des Bürgerbüros. Auch für jene Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel mobilitätseingeschränkt sind und für die ein Gang zum Bürgerbüro nicht einfach zu bewältigen ist.. Angeboten werden die Bestellungen von Ausweisdokumenten, die Durchführung von An-, Ab- und Ummeldungen, Beantragung von Auskünften aus dem Bundeszentralregister, Beglaubigungen von Kopien und Abschriften und die Ausstellung von Melde- und Lebensbescheinigungen.

Mit unseren **Self-Service-Terminals** im Bürgerbüro ermöglichen wir es erstmals unseren Bürgerinnen und Bürgern, mehrsprachig durch den Bestellprozess (inklusive Aufnahme von Passfotos und Entgegennahme biometrischer Merkmale) von neuen Ausweisdokumenten geführt zu werden. Das Self-Service-Terminal ist barrierefrei, passt sich automatisch der Körpergröße der jeweiligen Person an und leitet durch die einzelnen Schritte im Prozess. Jeder Prozessschritt wird auf dem großen Touchscreen erklärt und visuell dargestellt. Für die Erläuterungen sind verschiedene Sprachen wählbar: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Chinesisch. Aktuell stehen zwei Geräte im Bürgerbüro zur Verfügung. Diesen Service haben wir nun gemeinsam mit Dezernat IV und der Ausländerbehörde skaliert - dort steht nun auch ein Terminal. Wir skalieren weiter, sodass ab dem 1. Mai 2025 rund 20 Self-Service-Terminals im Bürgerbüro, in den Ortsverwaltungen und in der Ausländerbehörde zur Verfügung stehen werden.

Unsere Nachwuchskräfte des „Team OnlineRathaus“ nehmen sich dem Thema digitale Teilhabe ebenso an, sie erstellen zum Beispiel Erklärvideos für unsere Onlinedienste. Mit der Software „MySimpleShow“ können leicht verständliche Erklärvideos schnell und einfach erstellt und vertont werden. So finden Sie beispielsweise Erklärvideos für die WI-Box, die Online-

Anmeldung zur Eheschließung, den digitalen Briefkasten, die Online-Meldung des Wohnsitzes, die vorgeburtliche Anmeldung von Neugeborenen und viele zusätzliche Leistungen. Gemeinsam mit dem Amt 15 haben wir ausreichend Lizenzen erwerben können, um für sämtliche Ämter der Stadtverwaltung Wiesbaden Erklärvideos erstellen zu können.

Ein weiterer Bestandteil des Nachwuchskräfteprojektes ist die Überarbeitung von Texten nach den städtischen Klartextregeln. Durch verständliche Texte ermöglichen wir grundsätzlich eine bessere Teilhabe. Über Wiesbaden.de rufen wir Bürgerinnen und Bürger aktiv dazu auf, uns missverständliche und bürokratische Texte zu melden.

Ich möchte hier auch den „**Digitalen Kompass für Senioren**“ nennen, über welchen kostenfreie digitale und vor allem interaktive Kulturveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren angeboten wurden. In Kooperationen mit Wiesbadener Institutionen wie der Musikakademie Wiesbaden, oder das Hessische Staatstheater Wiesbaden wurden bisher mehr als 36 Kultur-Veranstaltungen mit ca. 1.100 Menschen durchgeführt. Das ist ein Beispiel, gefördert durch das Land Hessen, das über die Stadtgrenzen von Wiesbaden hinaus Seniorinnen und Senioren die interaktive Teilhabe an Kulturveranstaltungen ermöglicht, den digitalen Raum auch als Begegnungsort erleben und kennenlernen können.



Stadträtin Maral Koohestanian
Dezernentin für Smart City, Europa und Ordnung